

|                          |                     |                       |               |
|--------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| <b>Gremium:</b>          | <b>Sitzungsart:</b> | <b>Zuständigkeit:</b> | <b>Datum:</b> |
| Hauptausschuss<br>Mendig | öffentlich          | Entscheidung          | 06.01.2026    |

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| <b>Verfasser:</b> Simone Pawlak | <b>Fachbereich 3</b> |
|---------------------------------|----------------------|

## **Tagesordnung:**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 für die Stadt Mendig schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 19.582.480 EUR und bei den Aufwendungen mit 21.413.060 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -1.830.580 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag -162.340 EUR).

Die Veränderungen zur Vorjahresplanung ergeben sich insbesondere durch folgende Positionen:

- Mehrerträge aus Gemeindeanteilen und Ausgleichsleistungen (223.370 EUR), durch Kostenübernahmen für die Änderung von Bebauungsplänen (30.000 EUR) und aus der Auflösung von Rückstellungen (18.820 EUR).
- Mindererträge bei der Gewerbesteuer (300.000 EUR), den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Getränkeverkauf u.ä.; 37.280 EUR), den Kostenerstattungen durch sonst. Sonderrechnungen (Einwegkunststofffondsgesetz; 45.770 EUR), den Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken (102.040 EUR), den Spenden für Veranstaltungen (25.000 EUR), bei der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich (im Vorjahr keine Einstellung; 98.390 EUR).
- Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (84.870 EUR), den Unterhaltungsaufwendungen (u.a. Vulkanbad, öffentliche Grünflächen/Parkanlagen; 171.600 EUR), der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (205.700 EUR), durch eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (79.440 EUR), aus Verlusten durch den Abgang von Versickerungsanlagen an den Eigenbetrieb Wasser-/Abwasserwerk der Verbandsgemeinde (114.510 EUR), bei Rechtsberatungen (35.000 EUR), bei den Zuwendungen und Umlagen (733.980 EUR) und der Erstellung von Bebauungsplänen (30.000 EUR).
- Einsparungen bei der Unterhaltung von Maschinen und technische Anlagen (u.a. durch beendete Foliensanierung im Vulkanbad; 75.130 EUR) und bei den Aufwendungen für Sachleistungen (163.500 EUR).

Die Nettobelastung bei den Abschreibungen/Auflösungen beträgt 629.050 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Ansatz von 4.793.290 EUR berücksichtigt. Der Umlagesatz beträgt 36,649290 v.H. zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfesaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 1,348186 v.H.

Die Kreisumlage wurde mit 5.928.940 EUR veranschlagt. Die Kreisumlage beträgt 47,00 v.H. und steigt um 0,42 v.H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres.

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 463.860 EUR.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird voraussichtlich i.H.v. 79.440 EUR notwendig werden. Im Folgejahr 2027 erfolgt eine Auflösung in gleicher Höhe.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 23.060.980 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen und den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.110.270 EUR.

Investitionen wurden in Gesamthöhe von 2.219.610 EUR berücksichtigt, u. a. für Planungskosten zur Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa, für den Ausbau von Straßen, den Breitbandausbau, die Umrüstung von Straßenleuchten auf LED über das Förderprogramm KIPKI und den Neubau eines Bauhofs im Industriegebiet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt neben den bereits bewilligten oder beantragten Investitionszuwendungen aus Beiträgen und Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von insgesamt 1.699.430 EUR über die Aufnahme eines Investitionskredits von 520.180 EUR.

Die Tilgungsleistungen betragen im Haushaltsjahr 2026 = 901.600 EUR.

Nach dem LFAG wird die Schlüsselzuweisung B ausgezahlt, um den für eine Kommune ermittelten Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen aus der für jede Gebietskörperschaftsgruppe gebildeten Teilschlüsselmasse zu 90 v. H. auszugleichen.

Die Finanzkraftmesszahl der Stadt Mendig überschreitet gem. vorläufiger Berechnungen die Ausgleichsmesszahl, wodurch die Stadt Mendig im Jahr 2026 keine Schlüsselzuweisung B erhält.

Weiterhin erhält die Stadt Mendig wie in den Jahren zuvor auch 2026 keine Schlüsselzuweisung A, da sich die Steuerkraft je Einwohner mit 236,40 EUR über dem Schwellenwert des Landesdurchschnitts bemisst.

Nach dem LFAG ist in § 19 eine sonstige allgemeine Zuweisung für die über die Mindestfinanzausstattung hinausgehenden Bedarfe von zentralen Orten vorgesehen, die sich auf deren besondere Funktionen, bei zentralen Orten insbesondere im Bereich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, orientiert

Nach dem vorläufigen Berechnungen gem. Haushaltsrundschriften vom 12.11.2025 hat die Stadt Mendig im Jahr 2026 Anspruch auf die Zuweisung zentrale Orte; sie beläuft sich auf 155.871 EUR.

Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom Oktober 2025 zu Grunde.

Die Stadt Mendig hat sich in ihrem Grundsatzbeschluss vom 21. September 2011 dazu entschlossen, am kommunalen Entschuldungsfonds teilzunehmen. Die Zuweisung des Landes in Höhe von zwei Drittel der Jahresleistung ist letztmalig im Haushaltsplan 2026 veranschlagt. Der Vertrag endet zum 31.12.2026. Dem Haushaltsplan ist eine Anlage zur Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Haushaltsplan 2026 zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2026 unter Berücksichtigung der ggf. bisher eingereichten Vorschläge der Einwohner und deren Abwägung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen